



ROST
IMMOBILIENSERVICE
— PERSÖNLICH. KOMPETENT. REGIONAL. —



**Sabine und
Stefano Rost**

Ihre Immobilie in guten Händen

 Jeschkenstr.93
82538 Geretsried
 Tel: 0178 1316 318
 rost@baugrund.com



PERSÖNLICHE
BETREUUNG



KOMPETENTE
BERATUNG



REGIONALE
VERBUNDENHEIT



VERKAUF | KAUF
BEWERTUNG



BAUGRUND
EXPERTISE

TIPPGEBERVEREINBARUNG

zwischen

Rost Immobilienservice

Jeschkenstr. 93
82538 Geretsried

Telefon: +49 178 13 16 318
Telefax: +49 8171 2381 467
E-Mail: mail@baugrundankauf.de

Gewerbeerlaubnis gemäß § 34c GewO erteilt durch das Landratsamt Bad Tölz

– nachfolgend „Rost Immobilienservice“ –

und

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

– nachfolgend „Tippgeber“ –

§ 1 Gegenstand der Vereinbarung

Der Tippgeber informiert Rost Immobilienservice über ihm bekannte Verkaufsgelegenheiten von Grundstücken, Baugrundstücken, Häusern, Eigentumswohnungen oder sonstigen Immobilien.

Die Tätigkeit des Tippgebers beschränkt sich ausschließlich auf die Benennung einer Verkaufsgelegenheit oder die Herstellung eines Erstkontaktes.

§ 2 Keine Maklertätigkeit

Der Tippgeber erbringt keine erlaubnispflichtigen Tätigkeiten nach § 34c GewO.

Insbesondere wird der Tippgeber nicht:

- Immobilien anbieten oder bewerben,
- Kaufinteressenten suchen,
- Besichtigungen durchführen,
- Exposés erstellen oder versenden,
- Kaufpreisverhandlungen führen,
- Verträge vorbereiten,
- rechtliche oder steuerliche Auskünfte erteilen,
- als Vertreter von Rost Immobilienservice auftreten.

Sämtliche Maklerleistungen werden ausschließlich durch Rost Immobilienservice erbracht.

§ 3 Voraussetzungen des Vergütungsanspruchs

Ein Anspruch auf eine Tippgebervergütung entsteht ausschließlich dann, wenn:

1. die Verkaufsgelegenheit Rost Immobilienservice zuvor nicht bekannt war;
2. der Eigentümer oder Verfügungsberechtigte einer Kontaktaufnahme zustimmt;
3. aufgrund des Hinweises ein Maklerauftrag oder eine sonstige geschäftliche Zusammenarbeit zustande kommt;
4. ein notarieller Kaufvertrag wirksam abgeschlossen wird;
5. die Maklerprovision vollständig und unwiderruflich bei Rost Immobilienservice eingegangen ist.

Der Tippgeber trägt die Beweislast dafür, dass sein Hinweis ursächlich für das Geschäft war.

§ 4 Höhe der Tippgebervergütung

Der Tippgeber erhält folgende Vergütung:

_____ % der tatsächlich vereinnahmten Netto-Maklerprovision

oder

Festbetrag in Höhe von _____ EUR

Ein Anspruch auf Vergütung besteht ausschließlich in der vereinbarten Höhe.

Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

§ 5 Ausschluss der Vergütung

Ein Vergütungsanspruch besteht insbesondere nicht,

- wenn die Immobilie Rost Immobilienservice bereits bekannt war,
- wenn bereits Kontakt zum Eigentümer bestand,
- wenn kein notarieller Kaufvertrag zustande kommt,
- wenn die Maklerprovision nicht oder nur teilweise bezahlt wird,
- wenn der Eigentümer die Immobilie selbst verkauft,
- wenn der Kaufvertrag rückabgewickelt wird,
- wenn der Tippgeber gegen diese Vereinbarung verstößt.

§ 6 Fälligkeit der Vergütung

Die Auszahlung erfolgt frühestens 14 Tage nach vollständigem Eingang der Maklerprovision auf dem Geschäftskonto von Rost Immobilienservice.

Der Tippgeber hat keinen Anspruch auf Vorschüsse oder Abschlagszahlungen.

§ 7 Vertraulichkeit

Der Tippgeber verpflichtet sich, sämtliche ihm bekannt werdenden Informationen über Verkäufer, Käufer, Kaufpreise, Vertragsinhalte und Geschäftsabläufe vertraulich zu behandeln.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung der Zusammenarbeit fort.

§ 8 Datenschutz

Der Tippgeber versichert, personenbezogene Daten nur rechtmäßig weiterzugeben.

Rost Immobilienservice verarbeitet die Daten ausschließlich zur Bearbeitung des Immobiliengeschäfts unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzvorschriften.

§ 9 Steuerliche Pflichten

Der Tippgeber ist selbst verantwortlich für die ordnungsgemäße Versteuerung seiner Vergütung.

Rost Immobilienservice übernimmt keinerlei steuerliche Beratung oder Haftung.

§ 10 Haftung

Rost Immobilienservice haftet ausschließlich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Ein Anspruch des Tippgebers auf Abschluss eines Immobiliengeschäfts oder auf Erzielung einer bestimmten Vergütung besteht nicht.

§ 11 Schlussbestimmungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt ausschließlich des Rechts der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, ist Geretsried.

Ort, Datum: _____

Rost Immobilienservice

Tippgeber
